

**Gegenstand: Aktionsplan zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Speyer;
Information durch Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0092/2006**

Der Entwurf des Aktionsplanes wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt.

Frau Begoña Hermann vom LUWG erläutert anhand einer Power Point Präsentation (siehe Anlage) den Hintergrund der Feinstaubsituation in Speyer und Rheinland-Pfalz und stellt den Aktionsplan vor. Dieser ist in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Speyer und dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht erarbeitet worden und beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Luftqualitätsrahmenrichtlinie 1996/62/EG
- EU-Richtlinie 1999/30/EG für Feinstaub
- Neufassung der 22. BImSchV
- § 47 BImSchG

Der Aktionsplan soll nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG im Herbst 2006 in Kraft treten.

Frau Hermann betonte, dass Speyer im Vergleich zu anderen Gemeinden in Rheinland-Pfalz bei der Feinstaubbelastung dieses Jahr ganz weit vorne liegt (bereits 30 von 35 erlaubten Überschreitungen). Maßgebende Faktoren dabei sind z.B. der Straßenverkehr, die Straßenreinigung und Baustellen. Des Weiteren ist zu beachten, dass nur 25-30 % der Belastung lokal verursacht wird, der Rest wird regional und überregional verursacht. Der Aktionsplan enthält zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die die Feinstaubbelastung mindern sollen. Die Stadt Speyer muss bei der Durchführung dieser Maßnahmen entscheiden, welche von diesen zu welchem Zeitpunkt am besten geeignet ist.

Frau Kruska führt die Maßnahmen auf und erläutert diese.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören z.B.:

- Umleitung des Schwerverkehrs
- Nassreinigung der Straßen
- Staubbindung auf Baustellen
- Nachrüstung der städtischen Dieselfahrzeuge

Die mittel- und langfristigen Maßnahmen sehen folgendermaßen aus:

- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Erneuerung des Straßenbelages
- Verminderung der Festbrennstoffe (Anreize seitens Versorgungsbetriebe)
- Temporäre Fahrverbote

Frau Hermann erläutert, warum die Messstation am Standort St.-Guido- Stifts- Platz steht.

Die EU- Richtlinien legen die Kriterien fest, nach denen die Lage der Messstation auszurichten ist. Je nach Größe der Kommune ist eine bestimmte Zahl von Messstationen vorgegeben, für Speyer ist eine Messstation vorgeschrieben. Diese soll die höchsten

Belastungen erfassen. Die größte Belastung findet man in der Regel dort, wo eine hohe Verkehrsdichte, eine enge Bebauung und schlechte Durchlüftung herrscht. Bevor die 22. BImSchV erlassen wurde, wurde die bereits bestehende Messstation im Hinblick auf die Geeignetheit zur Feinstaubmessung untersucht, diese Untersuchung hat ergeben, dass die Messstation am St.- Guido- Stifts- Platz alle Kriterien erfüllt und somit sehr gut für Feinstaubmessungen geeignet ist.

Dass die Messwerte der Feinstaubbelastung dieses Jahr so hoch waren, könnte an den vielen Baustellen in der Nähe der Messstation liegen und daran, dass das St. Martha Heim abgerissen wurde. Solche Arbeiten müssen in Zukunft dokumentiert werden, damit man eine eventuell erhöhte Belastung zumindest erklären und nachvollziehen kann.

Herr Schütt würde gerne die Aufstellung einer zweiten Messstation beantragen, um bessere Vergleichswerte zu haben. Frau Hermann erklärt, dass es keine Möglichkeit gibt, mehr Messstationen einzurichten. Eine mobile Messstation würde nicht viel bringen, denn um aussagekräftige Ergebnisse zu haben, muss die Messstation mindestens ein Jahr lang betrieben werden. Sie schlägt aber vor, der Stadt Speyer ein Simulationsprogramm für 2 Monate auszuleihen. Anhand dieses Programms kann man simulieren, welche Maßnahmen sich wie auf die Feinstaubbelastung auswirken. Auf diese Weise kann man die vorhandenen Messwerte besser nutzen und herausfinden, welche Maßnahmen am besten geeignet sind. Die Abteilung Umwelt und Forsten wird sich bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses Anfang September über das Simulationsprogramm informieren und berichten, ob es die Möglichkeit gibt, dieses auch für Speyer zu nutzen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt einstimmig die Offenlegung des Entwurfs des Aktionsplanes gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0090/2006

Für die Umsetzung ist ein enger Zeitplan vorgesehen. Die Lärmkartierung muss bis zum 30.06.2007 erstellt und beim Ministerium für Umwelt und Forsten vorgelegt werden. Da Speyer kein Ballungsraum ist und weniger als 80.000 Einwohner hat, wird die Lärmkartierung vom Umwelt-Campus Birkenfeld (Fachhochschule Trier), für uns erstellt. Dabei werden wir Daten zusteuern müssen, wie z.B.: Lage von Lärmschutzwänden; Aussagen über die Flächennutzung und über die bereits vorhandene Lärmschutzplanung. Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sieht vor, die dabei entstehenden Kosten zu tragen. Nach der Fertigstellung muss die Lärmkartierung alle 5 Jahre fortgeschrieben werden, z.B. durch Beauftragung von Externen.

Bis zum 18.07.2008 muss die Stadt Speyer einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellen und bei Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vorlegen.

**Gegenstand: Ergebnisprotokoll des Scopingtermins zur Restauskiesung des
ehemaligen Auskiesungsgeländes am Berghäuser Altrhein
Vorlage: 0091/2006**

Das Protokoll wurde zur Kenntnis genommen.

9. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 01.06.2006



9. Sitzung des Umweltausschusses 01.06.2006 **Rolf Wunder**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!